



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2016

HANNOVER, 01. DEZEMBER 2016

NR. 46

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Gehrden

29. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Gehrden - Ortschaft Lenthe - „An der Kreisstraße“ 502
Gebiet:

Fläche im Süden der Ortschaft Lenthe an der Kreisstraße

Fläche südlich angrenzend an das Baugebiet Meierwiese (Pfarrgarten)

Fläche nördlich im Baugebiet Meierwiese (Grün- und Spielfläche)

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 9 Stadt Gehrden – Ortschaft Lenthe –, „An der Kreisstraße“ 503
Gebiet:

Grundstücke An der Kreisstraße 1 und 1 A (Flurstücke 22/1 und 22/2, Flur 4, Gemarkung Lenthe) im

Osten begrenzt durch die Westgrenze der Kreisstraße 230. Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Im Norden durch die Südgrenzen der Grundstücke Über dem Dorfe 8, 10, 12, 14 und 16

Im Westen begrenzt durch die Westgrenze des Flurstückes 22/1, Flur 4, Gemarkung Lenthe

Im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 22/1, Flur 4, Gemarkung Lenthe

Im Osten begrenzt durch die Westgrenze des Flurstücks 25/2, Flur 4, Gemarkung Lenthe (Kreisstraße 230)

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Das letzte Amtsblatt für das Jahr 2016 erscheint am
Freitag, dem 23.12.2016.
Der Redaktionsschluss hierfür ist der 15.12.2016.
Das erste Amtsblatt für das Jahr 2017 erscheint am 05.01.2017.

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

1. Stadt Gehrden

29. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Gehrden - Ortschaft Lenthe - „An der Kreisstraße“

Gebiet:

Fläche im Süden der Ortschaft Lenthe an der Kreisstraße

Fläche südlich angrenzend an das Baugebiet Meierwiese (Pfarrgarten)

Fläche nördlich im Baugebiet Meierwiese (Grün- und Spielfläche)

Die Region Hannover hat gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gehrden mit Verfügung Nr. 61.03-21101-29/06-9/16 vom 11.11.2016 genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gehrden gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gehrden wird einschl. der Begründung im Fachdienst 51 – Stadtplanung – der Stadt Gehrden, Kirchstr. 1 - 3, 30989 Gehrden, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bauleitplans geltend zu machen, wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans sind dabei gemäß § 215 BauGB

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Gehrden geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Dieses gilt jedoch nicht, wenn gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB ein Beschluss der Stadt Gehrden über den Flächennutzungsplan nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung des Bauleitplanes eingetreten sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gehrden, den 18.11.2016

Stadt Gehrden
Mittendorf
Bürgermeister



**Aufstellung Bebauungsplan Nr. 9 Stadt Gehrden –
Ortschaft Lenthe – „An der Kreisstraße“
Gebiet:**

Grundstücke An der Kreisstraße 1 und 1 A (Flurstücke 22/1 und 22/2, Flur 4, Gemarkung Lenthe) im Osten begrenzt durch die Westgrenze der Kreisstraße 230. Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Im Norden durch die Südgrenzen der Grundstücke Über dem Dorfe 8, 10, 12, 14 und 16

Im Westen begrenzt durch die Westgrenze des Flurstücks 22/1, Flur 4, Gemarkung Lenthe

Im Süden durch die Südgrenze des Flurstücks 22/1, Flur 4, Gemarkung Lenthe

Im Osten begrenzt durch die Westgrenze des Flurstücks 25/2, Flur 4, Gemarkung Lenthe (Kreisstraße 230)

Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Gehrden hat in seiner Sitzung am 12.03.2014 den o.g. Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der jeweils gültigen Fassung – als Satzung beschlossen.

Der o. g. Bauleitplan mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und der Begründung mit Umweltbericht sowie die Anlagen der Begründung (Schalltechnische Stellungnahme, Naturschutzfachlicher Beitrag) wird im Rathaus der Stadt Gehrden – Fachbereich 5 – Fachdienst 51 – Stadtplanung, Zimmer Nr. 3.08, Kirchstraße 1 – 3, während der Sprechzeiten (Mo. – Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 05108 / 6404-510) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bauleitplans geltend zu machen, wird hingewiesen.

Herausgeber, Druck und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64

E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de

E-Mail (intern): 17.05 Amtsblatt

Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans sind dabei gemäß § 215 BauGB

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Gehrden geltend gemacht worden sind.

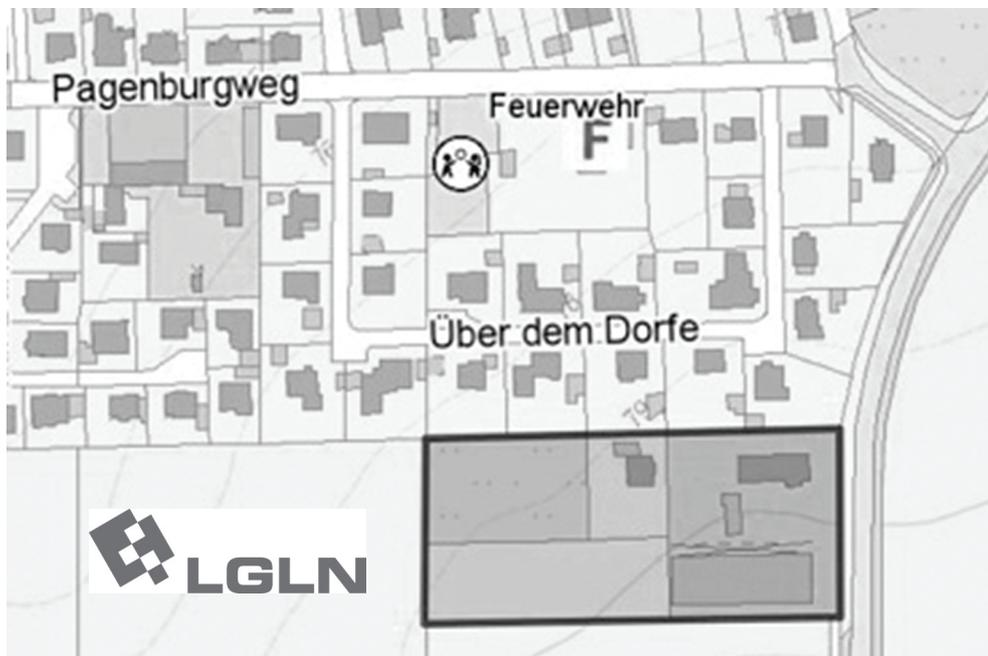
Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 9 Stadt Gehrden - Ortschaft Lenthe - in Kraft.

Gehrden, den 18.11.2016

Stadt Gehrden
Mittendorf
Bürgermeister



C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
